

Ueber Staatskalender.

□ Alljährlich erscheinen — Appenzell I.-Rh. ausgenommen — *Verzeichnisse der Kantonal-, der Bezirks- und der Gemeindebehörden*, in Oktavformaten aller Grössen, unter der Aufschrift *Staatskalender etc., Verzeichnisse etc., Annales etc.*; manche sind mit vielem Fleisse und nach einsichtigem Plane bearbeitet, einzelne zugleich mit Erläuterungen, werthvollem statistischen Material versehen — Neuenburg bietet seine alljährliche Volkszählung —, während dagegen andere flüchtig abgethan werden. Und doch lässt sich fragen, ob diesen im Allgemeinen wenig beachteten Schriften, durch gründliche Bearbeitung *nach einem gemeinsamen Plane*, nicht grösserer und nachhaltiger Werth abgewonnen werden könnte, wobei nicht nöthig ist, dass deshalb fremdartige Rubriken hineingezogen werden müssen, die eher für statistische oder geographische, historische Schriften, für Chroniken, Reisehandbücher oder Adresskalender sich eignen.

Als *Schrift* dürfte allgemein die schöne runde (lateinische, sogenannte französische), als *Format* dasjenige des eidgenössischen Staatskalenders der Uebereinstimmung wegen eingeführt werden, welcher freilich nach ähnlichem Plane zu bearbeiten wäre. Nur ist zu wünschen, dass die *Inhaltsangabe* als Plan des Ganzen, der doch zu allererst gefertigt worden, obgleich er zur Vollendung den Schluss abwarten muss, als übersichtliche Darstellung *in den Anfang* gesetzt werde und nicht wie in den meisten dieser Regierungskalender am Schlusse folge, wo dagegen ein allfälliges Register am Platze ist. Textstücke, welche alljährlich wiederkehren — z. B. die Aufzählung der politischen Gemeinden — könnten in stehendem Satze gedruckt werden.

Am einfachsten und klarsten ist es wohl, ein *Schema* eines bestimmten Kantons aufzustellen — für welchen *Zürich* gewählt wurde — und dasselbe der Prüfung Sachkundiger vorzulegen; es musste um so kürzer ausfallen, als das nöthige Material nicht bei der Hand war und die Bearbeitung ohnehin für die Zeitschrift zu ausgedehnt und zu mühsam geworden wäre. Derzeit ist übrigens im Kanton Zürich noch Vieles auf der Schwebe, in der Fabrik oder in der Mache, wie man zu Deutsch sagt.

Der Kanton Zürich

(Verfassung von 1869, Regierungsetat von 1870/71: 160 Seiten) ist in 11 Bezirke eingetheilt, die in regelmässiger Folge vom Mittelpunkt ausgehen und zu demselben zurückkehren, nämlich: *Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Hinweil, Uster, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen, Bülach, Regensberg*.

Für die Wahlen in den Kantonsrath zerfallen dieselben einstweilen in 52 Kreise, welche 197 politische Gemeinden enthalten.

Uebersichtstabelle.

Bezirk.	Jucharten.	Kreise.	Politische Gemeinden.	Einwohner (1870).	Kirchgemeinden.
1. Zürich . . .	41,496	6	31	73,646	27
2. Affoltern . . .	31,098	3	14	12,818	13
3. Horgen . . .	28,497	4	12	26,930	11
4. Meilen . . .	21,116	4	10	19,788	10
5. Hinweil . . .	49,301	7	11	27,709	11
6. Uster . . .	30,820	3	10	17,293	10
7. Pfäffikon . . .	44,934	5	12	18,225	12
8. Winterthur . . .	69,993	7	27	35,899	25
9. Andelfingen . . .	45,747	5	22	17,527	15
10. Bülach . . .	51,210	4	23	20,691	12
11. Regensberg . . .	43,768	4	25	14,341	16
	457,980	52	197	284,867	162

Mit den Seen . 478,998

Von den 162 Kirchgemeinden sind 158 reformirt, 4 katholisch (Zürich, Dietikon, Winterthur und Rheinau).

Zahl und Umfang der Wahlkreise wird durch das (bisher noch nicht erschienene) Gesetz in der Art bestimmt, dass jedem Kreise wenigstens 2 Mitglieder zufallen.

Die Zahl von 1200 Seelen berechtigt zur Wahl eines Mitgliedes in den Kantonsrath; ein Bruchtheil von über 600 Seelen gilt für voll.

Nach der Zählung von 1860 beträgt die Mitgliederzahl 222, nach derjenigen von 1870 wird sie 236 betragen.

I. Kantonale Behörden.

a. Gesetzgebende.

Kantonsrath

(Art. 34 der Verfassung).

Amtsperiode: Mai 1869 bis Mai 1872; Präsident, erster und zweiter Vizepräsident für 1870, Mitglieder. *Bezirke*: Wahlkreise, deren Bevölkerung, Zahl und Namen der auf diese letzteren treffenden Kantonsräthe, mit Angabe der Zahl der zu jedem Wahlkreis gehörenden politischen Gemeinden.

Das alphabetische Verzeichniss der Kantonsräthe siehe im Anhang.

Kanzlei: erster, zweiter, dritter und vierter Sekretär; Stimmzähler 8; Kommission für Revision der Gesetzgebung 21 (Namen).

b. Verwaltungsbehörden und ihre Angestellten.

Regierungsrath

(Art. 39 der Verfassung)

besteht aus 7 Mitgliedern, welche in Einem kantonalen Wahlkreise gleichzeitig mit dem Kantonsrath durch das Volk gewählt werden.

Die Mitglieder des Regierungsrathes können nicht zugleich Mitglieder des Kantonsrathes sein; dagegen haben sie berathende Stimme und das Recht der Antragstellung, sowie das Recht zur Uebnahme von Berichterstattungen.

Folgen: Namen der Mitglieder.

Staatskanzlei: zwei Staatsschreiber, Staatsarchivar, Staatskanzlisten; Weibel, Abwarte.

Anmerkung. Bei allen Behörden, Kommissionen, Beamten u. s. f. sollten die bezüglichlichen Paragraphen aus Verfassungen, Gesetzen, Geschäftsordnungen (Reglementen) nach Wortlaut oder im Auszug angeführt werden, betreffend Wahlart, Amtsdauer, Versammlungszeit, Sitzungen, Audienzstunden und Aehnlichem, wie das z. B. sehr anerkennenswerth von den Staatskanzleien zu Lausanne, Neuenburg, Genf u. a. geschieht, auch im Annuario des Kantons Tessin, nur dass dieses auf seinen 348 Seiten kleinen Druckes des Guten zu viel enthält. Hier mussten diese Hinweisungen aus mehreren Gründen weggelassen werden.

1. *Direktion des Innern.*

Direktor, Stellvertreter, Sekretär, Kanzlisten (so auch bei den übrigen Direktionen).

Beigeordnete Kommissionen: 1) für das Gewerbswesen (Namen u. s. w.), 2) für das Fabrikwesen, 3) für die Landwirtschaft.

Landwirthschaftliche Schule: Direktor, Lehrer, Werkführer.

Staatsforstpersonal: Oberforstmeister – 4 Kreise (Umfang derselben anzugeben) — und Forstmeister.

Konsistorium der französischen Kirche. (Hier müsste z. B. eine Begründung angegeben werden, warum die französische Kirche hierher und nicht unter Kirchenwesen gestellt ist.)

2. *Direktion der Polizei.*

Wie oben; Kanzlisten der Direktion u. für das Assekuranzwesen.

Abgleichung der Masse und Gewichte: Namen der Eichmeister der 4 Kreise (Umfang derselben).

Gebäudeschätzung: Namen der Schätzer der 6 Kreise.

Blitzableiter: Namen der Aufseher über dieselben in den einzelnen Kreisen.

(In Genf sind unter diesem Titel auch die Schornsteinfeger aufgezählt.)

Strafanstalt: Aufsichtskommission; Beamte: Direktor, Verwalter, Geistlicher, Arzt.

3. *Direktion der Finanzen.*

Wie oben; Revisor, Kanzlisten der Finanz- und der Abgabenkanzlei.

Handelskammer: Sensalen.

Bergbau.

Seefischenzen.

Salzverwaltung: Direktor, Faktor und Sekretär.

Staatskassaverwaltung: Kassier, Buchhalter.

Domänenverwaltung: Kassier.

Kranken- u. Versorgungsanstalten; Spitalpflege: Sekretär, Kassier, Pfarrer; Hauskommission; Finanzkommission.

A. Neu-Spital (Zürich-Fluntern): Aufnahmskommission; Verwalter.

B. Irrenanstalt Burghölzli (Riesbach): Aufsichtskommission; Direktor, Sekundararzt, Assistent, Verwalter.

C. Alter Spital u. Spanweid (Zürich u. Unterstrass): Verwalter, Hausmeister, Arzt; Aufsichtskommission für das Röslibad.

D. Pflegeanstalt in Rheinau: Aufsichtskommission; Direktor, Sekundararzt, Verwalter.

4. *Direktion der öffentlichen Arbeiten.*

Hochbau, Strassen- und Wasserbau (Verzeichniss der Kantonalstrassen siehe im Anhang).

3 Kreise (deren Umfang zu bezeichnen) u. ihre Ingenieure.

4 Kreise für Schätzung von Abtretungen von Privat-rechten; Kreisschätzer nebst Ersatzmännern.

5. *Direktion des Militärs.*

Untersuchungskommissionen; Rekursbehörde für dienstuntaugliche Wehrpflichtige.

Beamte: Waffenkommandanten, Kriegskommissär, Stabsarzt, Stabspferdarzt, Instruktoren; Zeughausverwaltung.

8 Militärbezirke, deren Umfang u. Kommandanten; Kriegsgericht. (Den Militäretat siehe im Anhang.)

6. *Direktion der Justiz.*

7. *Direktion des Erziehungswesens.*

Verfassung. Art. ...: Der Erziehungsdirektion wird ein vom Kantonsrath gewählter Erziehungsrath beigegeben, dessen Mitglieder sich in die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen theilen.

Erziehungsrath; Kommissionen: a. Hochschulkommission;

b. Aufsichtskommission des botanischen Gartens; c. Aufsichtskommission der Bibliothek der Kantonallehranstalten;

d. Aufsichtskommission der medizinischen u. naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Besondere Aufsichtsbehörden der Kantonallehranstalten:

1) Kantonsschule *): Gymnasium; Industrie-Schule; Turn- und Waffenübungen.

*) Beispielsweise sei hier eine der kürzeren Erläuterungen aus « Annuaire du canton de Vaud, 1870 », pag. 123: *Instruction publique*, angeführt:

Les établissements destinés à l'instruction publique sont: l'Académie, l'Ecole industrielle, le Collège cantonal, les collèges communaux, les écoles supérieures communales pour les jeunes filles, les écoles secondaires et les écoles primaires.

Il existe en outre divers établissements spéciaux se rattachant à l'instruction publique: ainsi les Ecoles normales, la

2) Thierarzneischule.

3) Schullehrerseminar in Küsnach.

4) Wittwen- und Waisenstiftungen: der Geistlichkeit und höheren Lehrerschaft und der Volksschullehrer. Inspektorat über die Stipendiaten. Maturitätsprüfungskommission. Bezirksschulpflegen.

(Den Bestand des ganzen Lehrpersonals siehe im Anhang.)

Schulsynode und Schulkapitel, deren Vorsteher.

Die tüchtigsten u. besuchtesten *Privaterziehungsanstalten*.

8. *Direktion der politischen Angelegenheiten.*

9. *Direktion der Medizinalangelegenheiten.*

Medizinalrath; Beamte: Kantonsapotheker, Bezirksärzte und Adjunkten (Namen derselben wie gewohnt), Bezirksthierärzte und Adjunkten.

Staatsanwaltschaft.

c. Gerichtswesen.

I. *Obergericht* zählt 12 Mitglieder und deren Ersatzmänner, und 3 Abtheilungen: 1) Civilabtheilung mit Justizkommission; 2) Kriminalabtheilung mit einer Anklage- und einer Beschwerdekommision; 3) Kanzleikommission.

Geschwornengerichte.

II. *Handelsgericht* in 3 Sektionen.

Unter der Aufsicht des Obergerichtes stehen die *Notare* der Notariatskreise, die *Fürsprecher* und die *Geschäftsagenten* (deren Namen in den Anhang).

d. Kirchenwesen.

Kirchenrath: 7 Mitglieder.

Bezirkkirchenpflegen und die Geistlichen des betreffenden Kapitels od. Bezirkes (im Bezirk Zürich die [sogenannten] Ausgemeinden an die Stadt anzuschliessen); katholische Gemeinden.

II. Bezirks- und Gemeindsbehörden.

Für jeden Bezirk: Statthalter, Bezirksrath, Bezirksgericht, Kreisgericht.

Für jede Gemeinde des Bezirkes: Gemeindammann und Friedensrichter (in Tabellenform).

Bibliothèque cantonale, les divers musées, l'Institut des sourds-muets, etc.

1^o Académie.

(Loi du 12 Mai 1869: art. 78-138; règlement du 4 Septembre 1869.)

L'Académie comprend: un *Gymnase*, divisé en *section littéraire* et en *section scientifique*, une *Faculté des lettres*, une *Faculté des sciences*, une *Faculté technique*, une *Faculté de droit* et une *Faculté de théologie*.

L'Académie délivre les diplômes de: bachelier ès-lettres, bachelier ès-sciences physiques et naturelles, bachelier ès-sciences mathématiques, licencié ès-lettres, etc. L'Académie peut aussi conférer le diplôme de docteur.

Verzeichnisse zu obigen Titeln.

- a. Mitglieder des Kantonsrathes.
- b. Professoren- und Lehrer an den Kantonalanstalten, an den Sekundar-, Gewerks-, Primar- und andern Schulen.
- c. Aerzte, Apotheker, Thierärzte.
- d. Militäretat; eidgenössische und kantonale Stabs-offiziere, Korps-offiziere nach den Waffengattungen und den taktischen Einheiten.
- e. Kantonalstrassen, deren Länge (Entfernungen der Bezirkshauptorte).

III. Alphabetische Aufzählung der politischen und Civilgemeinden, mit Angabe der Einwohnerzahl u. des Bezirkes, als Orts- oder topisches Lexikon dienend; dieselben nach Bevölkerungsgruppen.

Uebersichtstabelle der Kirch- und Schulgemeinden, der Sekundar- und Primarschulen, der Geistlichen und der Lehrer; z. B. Bezirk Zürich: reformirte Kirchengemeinden 25, Geistliche 29, Schulgemeinden 33, Lehrer 120; Sekundarschulen 9, Lehrer 25, und 11 Fachlehrer und Fachlehrerinnen an den Stadtsekundarschulen.

Uebersichtstabelle der Kirchengemeinden mit den darin enthaltenen politischen und Schulgemeinden, mit Angabe der Bevölkerung einer jeden dieser Gemeinden.

Folgendes nur in kurzen Andeutungen

Im Kanton Zürich bewilligte (konzessionirte) Handels-, Industrie- und Verkehrsanstalten oder auch freie Vereine und Gesellschaften,

z. B. Assekuranz-Gesellschaften, Aktiengesellschaften zu verschiedenen Zwecken, Kreditanstalten, Hypothekaranstalten, Banken, Leihkassen, Sparkassen, Handwerksvereine, Eisenbahn- und Dampfschiffahrt-Gesellschaft. Anstalten für Blinde und Taubstumme, Geistesschwache, Rettungsanstalten, Konsumvereine, Begräbnissvereine und andere, naturforschende und Künstlergesellschaft, antiquarische Gesellschaft, landwirthschaftlicher Verein, kirchliche Vereine.

Verschiedene statistische Mittheilungen

(die man sonst von überall her zusammensuchen muss) über Münzen, Maasse, Gewichte und ihr Verhältniss zu den früheren.

Telegraphenstationen und Verkehr.

Poststationen; Brief- und Pakettaxen.

Eisenbahnrouen und Stationen; Entfernungen in Kilometern und Zeit; Dampfschiffahrten und Stationen.

Mittlere Zeit, welche eine genaue Uhr angeben muss, wenn die Sonne im Meridian steht (vgl. im « Annuario Ticino », p. 339).

Eidgenössisches.

(Am passendsten wohl am Schlusse, da in dem ganzen Werke der Kanton den Hauptgegenstand bildet.)

Nationalrathswahlkreise, 1.—4., und deren Bestandtheile; Postkreis; Telegraphenkreis; Zollgebiet, bloss das den Kanton betreffende, sammt Beamteten.

Uebrige eidgenössische Beamte des Kantons.

Bundesrath vollständig.

Polytechnische Schule, deren Einrichtung u. Abtheilungen, da dieselbe in Zürich ihren Sitz hat; bei den Sammlungen die Besichtigungszeit.

Die Bisthümer mit ihren Kantonen; das Bisthum *Chur* ausführlicher.

Die Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft vom 26. und 27. Juni d. J. in Basel.

Nachdem es leider während der beiden letzten Jahre aus Gründen, die schon oben, S. 159, erörtert sind, der statistischen Gesellschaft nicht möglich gewesen war, eine Jahresversammlung abzuhalten, durfte man mit um so grösserer Freude der diessjährigen entgegensehen, welche mit Rücksicht auf die von einem solchen Anlass stets ausgehende Anregung und Förderung für unsere Interessen gewiss ein dringendes Bedürfniss war. Gewiss war es zum grössten Theil jenem Umstande zuzuschreiben, dass die Zahl unserer Mitglieder, welche bei der Jahresversammlung zu Aarau im September 1868 mit 329 ihren Höhepunkt erreicht hatte (September 1866: 251, September 1867: 271), seither fortwährend, im Mai 1870 schon auf 301 und zu Anfang des Jahres bis auf 277 zurückgegangen war, während sie seither, zum grössten Theil freilich schon vor der Jahresversammlung, wieder gestiegen und selbst ihre frühere Höhe mit 330 etwas überschritten hat. Wir hoffen freilich im nächsten Jahr noch eine grössere Zahl aufweisen zu können, indem die Centralcommission ernstlich bestrebt ist, die Gesellschaft fürderhin zu einer intensiven Thätigkeit zu veranlassen und die Redaktion der Zeitschrift, diese immer reichhaltiger und allmählig zu einem Centralorgan für alle Fragen unseres öffentlichen Lebens zu gestalten, welche für ihre Lösung ein zuverlässiges Zahlenmaterial bedürfen. Eine andere bedauerliche Folge der Nichtabhaltung einer Jahresversammlung während der beiden letzten Jahre war es, dass das Leben der Sectionen, welche früher ziemlich rüstig gearbeitet haben, seither, mit Ausnahme der neugegründeten in Basel, völlig eingeschlafen war, und das einzige äussere Band des Zusammenhangs unter den Mitgliedern so in der Zeitschrift lag. Eben mit Rücksicht aber auf die rege Thätigkeit dieser letztern Section war es daher für die Gesellschaft ausserordentlich erfreulich, dass gerade sie die Centralcommission einlud, die Jahresversammlung dieses Jahr in Basel zu halten; eine Einladung, welche dieselbe dankbar annahm.

Dem von der Sektion Basel festgestellten Programme gemäss trat die Gesellschaft, etwa 50 Mann stark, wovon der grösste Theil natürlich von Basel, Sonntags den

26. Juni, Abends 7 Uhr, zu einer Vorversammlung mit einem Imbis im Café national bei der Rheinbrücke zusammen, deren anregender und zugleich gemüthlicher Verlauf gewiss bei allen Anwesenden den besten Eindruck hinterlassen hat. Dieselbe eröffnete, da unser verehrte Präsident, Herr Regierungsrath Kurz von Bern, durch Unwohlsein gehindert leider abwesend war, Herr Professor Dr. Kinkelin, zugleich Präsident der Sektion, als einzig anwesendes Mitglied der Centralcommission, der dann, wie schon im Jahre 1868 in Aarau, auch am folgenden Tage die Verhandlungen leitete, mit einer herzlichen Begrüssung, worauf zur Erledigung einiger geschäftlicher Traktanden geschritten wurde. Was zuerst den künftigen Festort betrifft, so handelte es sich darum, ob die Gesellschaft auch hierfür, wie es schon seit einer Reihe von Jahren geschehen, und wie es auch für die beiden letzten Jahre projektirt war, gemeinsam mit der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft tagen wolle, aus der sie hervorgegangen ist, ein Modus, der mit Rücksicht auf die Gewissheit auf diese Weise stets eine bedeutende Zahl von Mitgliedern aus allen Gegenden der Schweiz zusammenzufinden Vieles für sich, dagegen den Uebelstand gegen sich hat, dann zuweilen an Orten tagen zu müssen, wo die Gesellschaft keine Sektion, ja nicht einmal Mitglieder besitzt (z. B. Altdorf, Zug). Es wurde beschlossen, darüber prinzipiell nicht zu entscheiden, sondern für den Fall, dass die Gesellschaft nicht zuvor schon eine Einladung von einer Sektion erhalten, den Entscheid jeweilen der Centralcommission zu überlassen. Für das nächste Jahr speziell wurde die Angelegenheit dadurch erledigt, dass Herr Regierungsrath Bodenheimer Namens der Sektion Bern die Gesellschaft nach der Bundesstadt einlud. Dann wurden als Rechnungsrevisoren für die Prüfung der Rechnungen für die Jahre 1868—1870 die Herren Obergerichtschreiber Niederer von Trogen und Kaufmann Salis von Basel ernannt. Den Hauptgegenstand der Versammlung bildete aber die Berathung über die weitem von der Gesellschaft zu unternehmenden Arbeiten (Art. 1 lit. c, Art. 4 lit. e der Statuten).

Eine solche, die «Statistik der gegenseitigen Gesell-